Qualität – Effizienz – Sicherheit

Pressemeldung 2021

PM 03-02/2022
Mittwoch, 09. Februar 2022

- **Kalibrierzahlen in der Pandemie sehr hoch**
- **2021 über 90.000 AU-Komponenten kalibriert**
- **ASA-Mitgliedsunternehmen mit hohem Marktanteil**

Gerätekalibrierungen 2021 - Pandemie ohne Auswirkungen

Der Arbeitsgruppe „Akkreditierung“ des Bund-Länder-Fachausschusses Technik (BLFA-TK) wurden im Januar die offiziellen Zahlen 2021 für die Kalibrierung aller bei amtlichen Fahrzeug-Prüfungen (Haupt- und Abgasuntersuchungen) eingesetzten Geräte vorgestellt. Erhoben werden diese monatlich im ASA-Verband von Harald Hahn, Leiter des ASA-Fachbereichs Diagnose und Abgasmessgeräte. „2021 haben die elf von uns erfassten Kalibrierlabore knapp 94.000 AU-Komponenten kalibriert“, sagte Hahn. Der Zuwachs von rund 4.700 Kalibrierungen gegenüber Vorjahr sei auf Neugeräte und Doppelkalibrierungen nach Reparaturen zurückzuführen.
Auch die Kalibrierzahlen für Bremsprüfstände und Scheinwerfereinstell-Prüfsysteme (SEPS) liegen mit 28.000 (BPS/ 2020: 30.000) und 24.000 (SEPS/ 2020: 27.000) auf dem Niveau des Vorjahres. AU-Komponenten müssen jährlich, BPS und SEPS alle zwei Jahre kalibriert werden.

Kalibrierung etabliert und akzeptiert

Harald Hahns positive Bewertung des deutschen Kalibriersystems spiegelt sich auch in der Einschätzung der Kalibrierlabore wider. Danach gefragt, wie sie die allgemeine Situation des Kalibrierens einschätzen, antworten die Labore einstimmig „als sehr gut und etabliert“. Auch
Probleme in der Praxis gab es bei der Kalibrierung nach Angaben der Labore nur vereinzelt, etwa beim Zugang zu Schulungen oder erforderlichen Passwörtern zur Justage. „Die Pandemie hatte keinerlei Auswirkungen auf die Anzahl der Kalibrierungen. Das System ist mittlerweile etabliert und das vom ASA-Verband initiierte Bevollmächtigten-Prinzip akzeptiert“, stellte Hahn fest.

Das zeige sich auch an der hohen Meldedisziplin aller Kalibrierlabore.

Aufklärungsbedarf besteht allerdings bei einigen Laboren noch hinsichtlich des Entfalls der Eichung für AU-Geräte.
Zur Erinnerung: Bis Ende 2020 mussten AU-Geräte kalibriert und geeicht sein. Die Eichpflicht ist mittlerweile entfallen. Wie die konkrete Eichpflicht-Abschaffung in Verkehrsrecht überführt wird, insbesondere im Hinblick auf die Versiegelung der AU-Komponenten, sorgt in der Praxis noch vereinzelt für Verunsicherung.

ASA-Mitgliedsunternehmen sehr leistungsfähig
Die im ASA-Verband organisierten Kalibrierdienstleister führten 2021 ca. 83 Prozent der Kalibrierungen an AU-Komponenten, ca. 80 Prozent bei den Bremsenprüfständen und ca. 23 Prozent bei den Scheinwerfereinstell-Systemen durch. „Das sind beeindruckende Zahlen. Sie belegen die hohe Leistungsfähigkeit der im ASA-Verband organisierten Mitgliedsunternehmen“, sagte Harald Hahn.

Partikelzähler kalibrierpflichtig
Er erinnerte abschließend daran, dass ab 2023 auch die für das Partikelzählverfahren bei Diesel-Motoren (ab Euro 6) zur Anwendung kommenden Systeme kalibriert sein müssen. Das Kalibrierverfahren wurde im Verkehrsblatt Nr. 11/2021 Nr. 133 veröffentlicht. Derzeit laufen die Erweiterungen der Akkreditierung zusammen mit der DAkks.

Erläuterungen:
Warum Kalibrierungen? Weil Haupt- und damit auch Abgasuntersuchungen Teil der hoheitlichen Aufgabe „Überwachung der Fahrzeugsicherheit und des Emissionsverhaltens“ sind, müssen alle Untersuchungsstellen den Qualitätsstandard EN ISO/IEC 17020 erfüllen und dürfen somit bei den amtlichen Prüfungen nur Geräte einsetzen, die normkonform rückgeführt kalibriert sind.

Was bedeutet Bevollmächtigten-Prinzip? Ein akkreditiertes Kalibrierlabor qualifiziert bspw. Mitarbeiter des Teilegroßhandels oder der Gerätehersteller in Sachen Gerätekalibrierung und diese führen dann in Werkstätten vor Ort im Namen, unter administrativer Aufsicht und Befugnis des Kalibrierlabors selbst Geräte-Kalibrierungen durch. Diese Kalibrierungen werden vom Verordnungsgeber so anerkannt, als hätte ein Kalibrierlabor sie selbst durchgeführt. Den Kalibrierschein selbst stellt das jeweilige Kalibrierlabor aus.

Anlage: Grafiken Kalibrierzahlen AU-BPS-SEPS 2021

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle
ASA-Bundesverband
Amselweg 2a
85591 Vaterstetten

Telefon: +49 8106 99960-27
Fax: +49 8106 99960-34
E-Mail: geschaeftsstelle@asa-verband.de
Internet: www.asa-verband.de